



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An
die Schulleitungen
und stellv.
Schulleitungen

Hamburg, 15. März 2020

per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Hinweise für das weitere Vorgehen ab dem 16.03.2020

Liebe Schulleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der täglich tagende Krisenstab der Behörde für Schule und Berufsbildung hat sich heute (Sonntag, 15.03.2020) mit zahlreichen weiteren Fragen hinsichtlich des Schulbetriebes ab dem 16.03.2020 befasst. Wir möchten Sie mit diesem Brief über weitere Maßnahmen informieren und eine Reihe von Fragen beantworten, die uns in den letzten Stunden erreicht haben.

Bitte denken Sie daran, dass es für diese ungewöhnliche Situation kein Beispiel in der Hamburger Schulgeschichte gibt und wir deshalb nicht alle Fragen sofort beantworten können, sondern gemeinsam mit Ihnen Schritt für Schritt die Probleme lösen wollen. Wir werden Sie deshalb in den nächsten Tagen weiter informieren.

Ergänzend zu unserem letzten Informationsschreiben gibt es folgende Aktualisierungen:

Rückkehrer aus Risikogebieten (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Grundsätzlich gilt, dass keine Person (weder Lehrkräfte, Schulbeschäftigte noch Schülerinnen und Schüler) eine Schule betreten darf, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet ausgereist ist. Diese Personen begeben sich ab dem Zeitpunkt ihrer Rückkehr ausnahmslos 14 Tage lang in häusliche Quarantäne.

Bitte berücksichtigen Sie, dass zu den vom Robert-Koch-Institut definierten Corona-Risikogebiete Italien, Iran, das Bundesland Tirol, Madrid, die Region Grand Est in Frankreich (u.a. Elsaß-Lothringen), China (Provinz Hubei inkl. Stadt Wuhan) und Südkorea (Provinz Gyeongsangbuk-do) zählen. Zusätzlich hat die Hamburger Gesundheitsbehörde jetzt auch Österreich und die Schweiz zu den Risikogebieten erklärt.

Lehrkräfte, die aus den vom Robert-Koch-Instituten genannten Corona-Risikogebieten sowie aus Österreich oder der Schweiz zurückgekehrt sind, begeben sich zunächst in die häusliche Isolation und kontaktieren umgehend, spätestens Montag 16.03.2020, die Schulleitung bzw. ihre Stellvertretung. Die häusliche Isolation dauert 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Reiserückkehr.

Zeigen sich in der häuslichen Isolation keine Krankheitssymptome, besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Schulleitung und bei Bestehen eines dienstlichen Interesses vier bis sechs Tage nach Verlassen des Risikogebietes einen Corona-Test durchführen zu lassen. Fällt dieser negativ aus, kann die Tätigkeit an Schule wieder aufgenommen werden, sofern dies für die Sicherstellung der Notfallbetreuung notwendig ist. Das nähere Verfahren muss zwischen der Schulbehörde und der Gesundheitsbehörde noch abgestimmt werden.

Für die Möglichkeiten der Corona-Testdurchführung beachten Sie bitte die Hinweise der Gesundheitsbehörde unter www.hamburg.de/coronavirus.

Personen, die eine Vorerkrankung haben, wenden sich zur medizinischen Beratung an ihre zuständige Hausärztin bzw. ihren zuständigen Hausarzt, um einen möglichen Einsatz in der Notbetreuung zu klären.

Schulbetrieb ab dem 16.03.2020 (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Der reguläre Schulbetrieb wird für Schülerinnen und Schüler zunächst bis zum 29.03.2020 ausgesetzt. Alle Lehrkräfte und Beschäftigten der Schulen nehmen am 16. März 2020 planmäßig ihren Dienst auf, sofern sie nicht erkrankt sind bzw. die Ferien in einem Corona-Risikogebiet (s.o.) verbracht haben.

Schulleitungen bzw. ihre Stellvertretungen ergreifen zunächst folgende Maßnahmen:

- Corona-Krisenteam je nach Größe der Schule 3 bis 4 Personen bilden (SL als Leitung)
- tägliche Lagebesprechungen mit dem Corona-Krisenteam sicherstellen
- Kommunikationswege mit Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Trägern der Nachmittagsbetreuung, Caterern und Eltern sicherstellen
- Die Schulleitung koordiniert den Einsatz der Lehrkräfte, weiterer Pädagoginnen und Pädagogen sowie ggf. des GBS-Trägers in der Notbetreuung vor Ort

Die Schulleitungen klären in der nächsten Woche aufgrund der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote, welche und wie viele Lehrkräfte und Pädagogen zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote in den Schulen arbeiten und welche und wie viele Lehrkräfte und Pädagogen Home-Office machen. Ziel ist es, dass möglichst viele schulische Beschäftigte zu Hause arbeiten können.

Notbetreuung (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Vorerst können alle Eltern, die darauf angewiesen sind, an jeder Schule von 8.00 bis 16.00 Uhr eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Kein Kind wird von der Schule abgewiesen. Die Notbetreuung ist vorerst nicht auf spezielle Berufsgruppen eingeschränkt. Allerdings appelliert die Schulbehörde an die Eltern, ihre Kinder nur in Notfällen zur Schule zu schicken.

Die Notfallbetreuung gilt nur für Kinder bis 14 Jahre sowie für die kleine Gruppe älterer Jugendlicher mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf. Grundsätzliche Voraussetzung für die

Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder gesund sind und die Ferien **nicht in einem Corona-Risikogebiet** (s.o.) verbracht haben.

Die Schulleitungen organisieren gemeinsam mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal der Schule und bei vielen Grundschulen mit dem GBS-Träger eine Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schulen. Die Schülerbeförderung findet vorläufig weiter statt.

In der Notbetreuung die Schülerinnen und Schüler sollen die gleichen Arbeitsaufgaben bearbeiten wie die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben. Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, sollen möglichst kleine Schülergruppen gebildet werden und die sozialen Kontakte auf wenige Personen reduziert werden.

Über eine **Früh- und Spätbetreuung an Schulen** wird entschieden, wenn die Bedarfsentwicklung hierfür an den Standorten absehbar ist. Die Schulen werden gebeten, die Notbetreuung in möglichst kleinen Gruppen zu organisieren.

Unterrichtsangebote für zu Hause (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Alle Lehrkräfte werden in der Zeit von 8 bis 16 Uhr entweder in der Notbetreuung in der Schule eingesetzt oder sie sind in dieser Zeit für Schülerinnen und Schüler (besonders in Vollzeitbildungsgängen) erreichbar.

Alle weiterführenden Schulen nutzen für den Unterricht zu Hause die an der jeweiligen Einrichtung etablierten Kommunikationswege und Plattformen. Zusätzlich wird es in den nächsten Tagen unterstützende Hinweise der Behörde zu Lernmaterialien, zum Beispiel mit Blick auf die zentralen Prüfungen, geben. Die standortbezogene Ausgestaltung der Kommunikationswege und -zeiten an allen Schulen obliegt der jeweiligen Schulleitung.

Für Weiterführende Schulen: Alle Lehrkräfte stellen sicher, dass ihre Schülerinnen und Schüler vom 16. Bis 29. März Arbeitsaufträge erhalten, die sie selbstständig zu Hause bearbeiten können (z.B. analog zum „Unterricht in besonderer Form“). Die Lehrkräfte klären mit ihren Schülerinnen und Schüler, wie diese den Lehrkräften ihre Arbeitsergebnisse auf angemessene Weise zugänglich machen. Dies kann per Mail oder auf anderem Wege geschehen. Die Lehrkräfte nehmen nach Möglichkeit täglich Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern auf, um sie in der Bearbeitung der Arbeitsaufträge zu unterstützen.

Für Grundschulen: Verantwortlich für die Weitergabe des Materials und die Kontrolle der Arbeitsergebnisse sind die Schulleitungen. Sie sollten diese Arbeit an die Lehrkräfte delegieren. Material kann z.B. über Mailverteiler weitergegeben oder in den Schulen abgeholt werden, der Zutritt der Schulen ist für Personen, die nicht in Quarantäne sind, möglich. Auch der Postweg ist zu erwägen. Ggf. werden von den Lehrkräften neue Vertretungsmappen oder Ähnliches angelegt. Die Arbeitsergebnisse müssen auf angemessene Weise von den Lehrkräften kontrolliert werden. Dies kann analog zur Wochenplanarbeit in größeren zeitlichen Abständen erfolgen.

Das schulische Mittagessen (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Die Schulleitungen bzw. ihre Stellvertretungen klären direkt mit ihrem Caterer, wie das schulische Mittagessen an dem jeweiligen Standort sichergestellt werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Zahl der Kontakte und Begegnungen auf ein Minimum reduziert wird.

So sollte das Mittagessen in möglichst kleinen Gruppen eingenommen werden. Dazu sollte die Essenzzeit zeitlich entzerrt werden, zudem sind eventuell zusätzliche Räume zur Esseneinnahme zu öffnen, evt. können auch Lunchpakete eingesetzt werden.

Reinigung der Schulen (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Schulbau Hamburg wird die Reinigung der Schulen entsprechend des gemeldeten Bedarfes an den Schulen auch während der Zeit der Notbetreuung sicherstellen.

Prüfungen (ESA, MSA, Abitur) (aktualisierter Text, 15.03.2020):

Alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen finden voraussichtlich planmäßig an den bereits festgesetzten Terminen statt. Um die Ansteckungsgefahr deutlich zu verringern, werden durch eine geeignete Wahl der Räume große Sicherheitsabstände zwischen den Prüflingen gewährleistet.

Für den Fall einer längeren Schulschließung wird geprüft, ob eine eingeschränkte Nutzung der Schule für die Prüfungen möglich ist. Alternativ können zu einem späteren Zeitpunkt Ausweichszenarien mit Ersatzräumen erarbeitet werden.

Ist für erkrankte Schülerinnen oder Schüler die Nutzung des Ersttermins nicht möglich, wird die zentrale schriftliche Arbeit am dafür vorgesehenen Nachschreibtermin, ggf. auch unter Nutzung anderer Räumlichkeiten nachgeholt. Darüber hinaus werden zusätzliche Nachschreibetermine für den Fall organisiert, dass die bisherigen Prüfungstermine nicht ausreichen. Die Termine für die weiteren Nachschreibetermine werden noch bekannt gegeben. Für diese Nachschreibetermine werden derzeit weitere Prüfungsaufgaben erarbeitet.

Die mündlichen Prüfungen für den Ersten und Mittleren Schulabschluss, die für die nächsten zwei Wochen geplant sind, finden nicht statt und sind zu verschieben. Eine abweichende Planung ist in Zusammenwirken der Schulleitung mit der regionalen Schulaufsicht sicherzustellen.

Die zentralen mündlichen Sprachfeststellungsprüfungen am 27./28.03. sowie am 03./04.04. finden ebenfalls nicht statt und werden verschoben.

Die im Abiturjahrgang erforderlichen schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren) für das 4. Semester finden wie geplant in den Schulen statt. Gegebenenfalls sind die bisher geplanten Termine durch die Einzelschule anzupassen. Durch die Schulleitungen ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Prüflingen eingehalten wird.

Die Schulleitungen werden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend zu informieren sowie Nachschreibtermine für derzeit in Quarantäne befindliche Schülerinnen und Schüler für die Woche vom 30.03.-03.04. vorzusehen. Weitere Informationen zur Sicherstellung der Prüfungsabläufe erhalten die Schulen in den nächsten Tagen.

Wie gehen Schulen mit geplanten Veranstaltungen um? (aktualisierter Text, 15.03.2020)

Alle schulischen Veranstaltungen wie Feiern, Sportfeste, Konzerte oder Theaterstücke sind bis Ende April abzusagen. Lehrerkonferenzen können weiterhin stattfinden, es ist jedoch zu prüfen,

ob und wie die Zahl der Konferenzen sowie die Zahl der Teilnehmenden reduziert werden kann. Je nach Entwicklung der Situation kann diese Vorgabe zeitlich ausgeweitet werden.

Girls' Day und Boys' Day am 26. März 2020? (aktualisierter Text, 15.03.2020)

Die Veranstaltung wird ausnahmslos abgesagt.

Weitere Informationen der Schulbehörde

Grundsätzlich werden alle Informationen an die Schulen auch über EduPort zur Verfügung gestellt. Sollte an Ihrer Schule ein Problem auftauchen, wenden Sie sich bitte an den Fachsupport eduport@bsb.hamburg.de. Ansonsten werden wir laufend die heute neu eingestellten FAQs auf der Homepage der BSB aktualisieren.

Ich möchte Ihnen schon jetzt für das in den vergangenen Tagen gezeigte Engagement, auch das Ihrer Mitarbeitenden, danken. Ich erfahre, dass an vielen Hamburger Schulen mit Hochdruck an der Organisation der kommenden Tage und Wochen gearbeitet wird.

Ich wünsche Ihnen in dieser bisher einmaligen Situation einen guten Start in die Woche in einem sich schnell wandelnden Umfeld.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.